

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 13.12.2018**

**Änderungsantrag zu BSVV/0887/18
der Fraktion DIE LINKE**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 020/92/2017 Rotkehlchenweg hier:
Vorhabendurchführungsvertrag gem. Paragraph 12 Abs. 1 BauGB“

Beschlussvorschlag:

Der Investor und die Stadt Werder (Havel) vereinbaren im Rahmen der Projektrealisierung, dass bei der Umsetzung des Bauvorhabens mindestens 20 Prozent der geplanten Wohnungen mit einem Mietpreis von max. 6,50 Euro je qm dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wären das von den insgesamt 31 geplanten Wohnungen 6 Wohnungen. Der Investor hat im Rahmen des Verkaufs der Wohnungen als Eigentumswohnungen dafür Sorge zu tragen, dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Begründung:

In der Stadt Werder (Havel) besteht ein hoher Bedarf an preiswertem Wohnraum. Diesem vorhandenen Bedarf ist bei allen neuen Wohnungsbauvorhaben Rechnung zu tragen und vertraglich abzusichern.

Peter Hinze
Fraktionsvorsitzender
10.12.2018